

jenigen Arbeitslöhnen einzubehalten, die vom 1. Januar 1939 an gezahlt werden; sie wird jedoch bis zum 31. März 1939 nur zur Hälfte erhoben. Vom 1. April 1939 an ist dann der völlige Lohnsteuerabzug vorzunehmen. Wir empfehlen unseren Lesern, sich eine Lohnsteuertabelle zu beschaffen, die in den Papiergeschäften für einige Pfennige erhältlich ist, und von dieser die einzubehaltende Lohnsteuer abzulesen.

Die Wehrsteuer wird in der gleichen Weise einbehalten wie die Lohnsteuer und mit dieser an das Finanzamt abgeführt. Ihr unterliegen lediglich männliche Personen, die nach dem 31. Dezember 1916 geboren sind und nicht gedient haben.

Die Ausschreibung von Steuerkarten unterbleibt vorläufig, weil ja am 10. Oktober 1938 eine Personenbestandsaufnahme nicht vorgenommen worden ist; eine solche wird erst am 10. Oktober 1939 durchgeführt. Wenn im nächsten Jahre Steuerkarten ausgeschrieben werden, hat der Arbeitgeber sich bei Berechnung der Lohnsteuer und der Wehrsteuer nur nach den Eintragungen auf den Steuerkarten zu richten. Dies bedeutet für ihn natürlich eine erhebliche Erleichterung. Bis dahin hat sich der Betriebsführer bei der Berechnung der Lohnsteuer nach dem Familienstande (ob verheiratet, wieviele Kinder) zu richten, soweit er ihm über das Gefolgschaftsmitglied bekannt ist. Sind beide verschiedener Ansicht, so kann der Arbeiter oder Angestellte eine amtliche Bescheinigung über seinen Familienstand vorlegen, nach der sich dann der Betriebsführer zu richten hat. Wenn dem Arbeitnehmer monatlich mehr als 40 RM Werbungskosten und Sonderausgaben entstehen, so kann er beim Finanzamt beantragen, daß ihm dieses hierüber eine Bescheinigung ausstellt; diese legt er dem Arbeitgeber vor, der sich dann bei Berechnung der Lohnsteuer danach zu richten hat.

Von den weiteren Steuern, die in den sudetendeutschen Gebieten mit dem 1. Januar 1939 eingeführt werden, ist der Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer) zu nennen; er ersetzt die bisherige außerordentliche Steuer für Dividenden und Zinsen. Die Kapitalertragsteuer wird in Höhe von 10 v. H. erhoben von allen Gewinnanteilen (Dividenden), Zinsen, Ausbeuten und sonstigen Bezügen aus Aktien, Kuxen, Genußscheinen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, von Einkünften aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe, als stiller Gesellschafter usw. Die erhobene Kapitalertragsteuer wird aber auf die Einkommensteuer verrechnet. Die Kapitalertragsteuer bedeutet also regelmäßig keine zusätzliche Belastung des Steuerpflichtigen, weil ja die Einkommensteuer durch sie entsprechend geringer wird.

B. Stender.

### Drei Handwerkskammern im Sudetengau

Mit Wirkung vom 1. Januar 1939 werden in den sudetendeutschen Gebieten drei Handwerkskammern errichtet, und zwar eine in Eger mit dem Regierungsbezirk Eger, eine in Reichenberg für den Regierungsbezirk Aussig und eine in Mährisch Schönberg für den Regierungsbezirk Troppau.

## Unterhaltung

### Die Uhr im sudetendeutschen Rätsel

„Es ist ein hoher Baum,  
In dem Baum ist ein Nest,  
In dem Nest ist ein Ei,  
Tut alle Stund' einen Schrei.“

So umschreibt ein Böhmerwald-Rätsel die Turmuhr. In einem Volksrätsel aus Hohenelbe wird dagegen eine altertümliche Wanduhr in den folgenden Vergleich gewissermaßen eingehüllt:

„Es hat einen gläsernen Kopf,  
Ein hölzernes Gekröse,  
Flachsene Beine,  
Hölzerne Füß.“

Hier wird also, wie es scheint, noch auf ein hölzernes Räderwerk angespielt.

Zwei rechte Kinderrätsel von der Uhr lauten:

„Hängt on dr Wand,  
Wockelt mit dr Hand.“  
„Hängt an der Wand,  
Und baumelt mit dem Fuß.“

In der Zips heißt es:

„Zuns [bei uns] on dr Wond  
Schlät ewos und hot kejn Hond,  
's gejht u hot kejn Fuß.“

Ein Lob für unsere treue Dienerin, die Uhr, liegt entschieden in dem hübschen Zweizeiler:

„S gieht on gieht  
On wärd doch ne mied.“

Ja, sie ist es gewohnt, daß man ihr keine Schonung gönnt. Das kommt besonders nett zum Ausdruck in einem Rätsel, über dessen verschiedene Varianten Liesl Hanika-Otto, die Sammlerin sudetendeutscher Volksrätsel, den zusammenfassenden Titel „Wenn's nur bald Tag wär!“ gesetzt hat:

Eins sagt: Wenn's nur bald Tag wär!  
Eins sagt: Wenn's nur bald Nacht wär!  
Eins sagt: „Mir ist's ein Ding, ob's Tag oder Nacht ist —  
Ich hab' nie meine Ruh!“

Diese drei Gegenstände, die so reden, sind das Bett, das tagsüber seiner Last ledig ist; die Tür, die nachtsüber meist nicht in Anspruch genommen wird, und schließlich die arme Uhr, die Tag und Nacht gehen muß.

Aber die Uhr müßte nicht die Uhr sein, d. h. als Zeitkünderin eine Mahnerin an die Vergänglichkeit, wenn sie nur im scherzenden Rätsel erschiene. Und so kennt man im Sudetenlande von der Wanduhr auch den schwermütigen Zweizeiler:

„Hängt an der Wand,  
Singt jede Stunde einen Totengesang.“

K. v. J.

## Wirtschaftsteil

### Die deutsche Ein- und Ausfuhr von Uhren im November 1938

Die Ausfuhr von Uhren und Uhrteilen aus Deutschland hatte im November 1938 einen Wert von insgesamt 2,91 Mill. RM. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ging sie um 1,46 Mill. RM oder ein Drittel zurück. Etwa ebenso groß war der mengenmäßige Rückgang. Die Einfuhr senkte sich nur um 20 000 RM oder 2,2 %. Bei den beiden Hauptgruppen ergaben sich jedoch sehr starke Unterschiede; die Einfuhr von Kleinuhren, Kleinuhrgehäusen und -werken ging der Menge nach um 53,7 % und dem Werte nach um 29,4 % zurück, während bei der Gruppe der Großuhren und Uhrteile eine Zunahme um 28,6 bzw. 34,2 % zu verzeichnen war. Die Einfuhr von Kleinuhrwerken und -teilen hatte im November 1938 ebenso wie im November 1937 einen Wert von 0,52 Mill. RM.

Monat	Ausfuhr		Einfuhr	
	Stück bzw. dz	Mill. RM	Stück bzw. dz	Mill. RM
November 1937 . . .	268 282 St. 8 804 dz	0,85 3,52	57 809 St. 21 dz	0,51 0,38
November 1938 . . .	182 628 St. 5 641 dz	0,58 2,33	26 738 St. 27 dz	0,36 0,51

### Kienzle Uhrenfabriken A.-G.

In der jährlichen Betriebsversammlung der Firma Kienzle teilte der Betriebsführer Schmöller u. a. mit, daß die Ausfuhr von Uhren im letzten Jahre nachgelassen habe, und daß auch die Preise schlechter waren, daß aber durch das bessere Inlandsgeschäft das Gesamtergebn ausgeglichen wurde. Zur Erinnerung an das geschichtlich denkwürdige Jahr 1938 wurde an die Jakob-Kienzle-Unterstützungskasse eine einmalige Zuwendung von 50 000 RM gemacht. Ferner wurde der Begriff „Stammgefolgschaftsmitglied“ geschaffen. Darunter versteht man ein Gefolgschaftsmitglied, das länger als drei Jahre im Dienste des Unternehmens steht. Für diese Mitarbeiter, die 80 % der Gefolgschaftsangehörigen ausmachen, wird ein besonderer Familienschutz mit Versicherung, Militärbeihilfen und Wochenbetthilfen eingerichtet. Für soziale Zwecke wurden im laufenden Jahre 300 000 RM aufgewendet.

Der Edelmetallmarkt. An den Auslandsmärkten waren die Silberpreise in der letzten Woche etwas fester; Platin lag dagegen schwach. Am deutschen Markte machte sich der Jahresschluß in einer Verringerung des Geschäftes bemerkbar.

Deutsche Großhandelspreise am Schluß der Berichtswoche (23. Dezember): Berlin (ebenso Hamburg und Pforzheim): Feinsilber 36,70 bis 39,70 RM, Platin 3,07 RM.

Richt- und Grundpreise bei unmittelbarem Bezuge durch die Verbraucher: Iridium 9 RM, Rhodium 13,10 RM, technisch reines Platin 3,32 RM, Palladium 2,60 bis 2,80 RM, Feinsilber in Granalien und Anoden 39,70 RM; hierzu die üblichen Zuschläge.

Richtpreise bei Ankauf aus Privathand: Altplatin offiziell 2,10 bis 2,30 RM (im freien Verkehr weiter 4 RM und darüber, im Großhandel 5,50 bis 6 RM), altes Feinsilber 36,10 RM, 0,900 Bruchsilber 31,60 bis 32,10 RM, 0,800 Bruchsilber 27,60 bis 28,10 RM, 0,750 Bruchsilber 25,10 bis 25,60 RM.